



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

34. Jahrgang

Magdeburg, den 07. Juni 2024

Nr. 11

Inhalt:

Seite

**Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines
Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Landeshauptstadt Magdeburg
(Auslegung: 10.06.2024 bis 10.07.2024 im Fachbereich Bau- und
Umweltrecht, Fachdienst Umweltamt, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104
Magdeburg, Raum 729)**

439

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Bau- und Umweltrecht, Fachdienst Umweltamt, Team Untere Immissionsschutzbehörde über die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Landeshauptstadt Magdeburg

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BImSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Landeshauptstadt Magdeburg zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 20.11.2023 bis 15.12.2023 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungslärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Landeshauptstadt Magdeburg befindlichen Hauptverkehrsstraßen. Bis einschließlich 29.12.2023 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind keine Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen. Auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten und in Fortschreibung des bisherigen Lärmaktionsplanes wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) angefertigt.

Auslegung

Der vorstehend genannte Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) liegt in der Zeit

vom 10. Juni 2024 bis zum 10. Juli 2024

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

im Fachbereich Bereich Bau- und Umweltrecht, Fachdienst Umweltamt, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, **Raum 729** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, den Entwurf des Lärmaktionsplanes im Internet unter: www.magdeburg.de >Bürger + Stadt >Verwaltung + Service >Dezernate >Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung >Fachbereich Bau- und Umweltrecht >Fachdienst Umweltamt >Untere Immissionsschutzbehörde >Lärmaktionsplan einzusehen. Diese Veröffentlichung ersetzt nicht die Auslegung.

Sie haben bis zum **12. Juli 2024** die Möglichkeit, sich schriftlich per Post oder per E-Mail an immissionsschutz@ua.magdeburg.de zum Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern. Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt.

Magdeburg, 28. Mai 2024

gez.
Schulz
Stadtverwaltungsoberrat